

## INFORMATIONEN FÜR BERUFSTÄTIGE

# Bildung finanzieren



## Es geht um Geld.

- Welche Quellen Sie anzapfen können, wenn das eigene Budget nicht reicht.



Stiftung Grone-Schule  
und ihre Bildungszentren



## Im Berufsleben am Ball bleiben

Beruflich auf der Höhe der Zeit zu sein bedeutet, lebenslang zu lernen. Immer wieder umlernen, neu lernen, dazu lernen. Nur so gelingt es, Schritt zu halten. Als privater Bildungsträger und Personal-dienstleister beraten und qualifizieren wir Menschen in diesem lebenslangen Prozess.

## Investieren Sie in Ihre Bildung

Ob Sie zum Beispiel

- Ihre Kenntnisse im Rechnungs- und Steuerwesen ergänzen
- oder eine Aufstiegsfortbildung zum Betriebswirt besuchen möchten,
- ob Sie sich zur Kauffrau Personalwirtschaft weiter qualifizieren wollen,
- Zusatzqualifikationen im technisch-gewerblichen Bereich benötigen,
- in Abendkursen Ihr Englisch auffrischen wollen,
- oder sich als Fachkraft im Gastgewerbe qualifizieren möchten – bei Grone finden Sie eine breite Auswahl an Möglichkeiten, Ihre beruflichen Kenntnisse zu erweitern.

Wir garantieren Ihnen, dass wir unsere Angebote an dem ausrichten, was in der Wirtschaft verlangt wird. Dazu kooperieren wir bundesweit mit über 10.000 Unternehmen. Wir qualifizieren in fast allen Branchen effizient und praxisnah.

## Wann immer Sie die Zeit haben

Unsere berufsbegleitende Weiterbildung bieten wir abends, an Wochenenden oder als Bildungsurlaub an – ganz, wie es in Ihr persönliches Zeitmanagement passt.



## Steuersparmodell Bildung

Die Finanzämter akzeptieren sämtliche **Weiterbildungskosten** – von der Kursgebühr über Computer und Fachliteratur sowie Fahrtkosten. Allerdings muss die Weiterbildung in einem direkten Zusammenhang mit der ausgeübten Berufstätigkeit stehen. Ist diese Bedingung erfüllt, können die Ausgaben unter der Rubrik „Werbungskosten“ unbegrenzt geltend gemacht werden.

Wer dagegen eine neue **Ausbildung** steuerlich absetzen will, die mit dem bisherigen Beruf nichts zu tun hat, kann unter „Sonderausgaben“ bis zu 4.000 Euro geltend machen. Eine Erklärung, warum die Ausbildung gemacht wird, ist nicht erforderlich.

Schwierig wird es oft bei **Sprachfortbildungen**. Auch wenn die beruflichen Gründe offensichtlich sind, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass die Aufwendungen für den Sprachkurs akzeptiert werden. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder die Vorlage von Kursunterlagen kann für die Absetzbarkeit der Kosten sehr hilfreich sein. Der Bundesfinanzhof stellte fest, dass die erforderliche berufliche Veranlassung bei jeder berufsbezogenen Bildungsmaßnahme erfüllt sein kann. Er unterscheidet damit nicht mehr zwischen „Werbungskosten“ (abziehbaren Kosten der Fortbildung in einem bereits ausgeübten Beruf) und „Sonderausgaben“ (begrenzt abziehbaren Kosten der Ausbildung in einem künftigen Beruf). Darum ist es sinnvoll, den beruflichen Zusammenhang der berufsbildenden Maßnahme genau darzulegen.

## Arbeitgeberzuschuss

**Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für erfolgreiche Unternehmen. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber, ob er Kosten im Rahmen der Personalfortbildung übernehmen will.**

## Meister-BAföG

---

Das „Meister-BAföG“ (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) unterstützt die berufliche Aufstiegsfortbildung finanziell und erleichtert die Gründung von Existenzen. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung – unabhängig davon, ob diese in Vollzeit, Teilzeit, schulisch, außerschulisch, mediengestützt oder als Fernunterricht stattfindet. Die Förderung gilt grundsätzlich für alle Berufsbereiche. Eine Altersgrenze besteht nicht.

### Wie wird gefördert?

Die Antragsteller dürfen noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist. Das „Meister-BAföG“ wird je nach Voraussetzung in unterschiedlicher Höhe als Zuschuss oder als Darlehen gezahlt.

## Bildungsprämie

---

Mit der zu Beginn 2009 eingeführten „Bildungsprämie“ sollen mehr Menschen durch finanzielle Anreize zur individuellen Finanzierung von Weiterbildung motiviert und befähigt werden.

### Wie wird gefördert?

Die Bildungsprämie enthält drei Komponenten:

- Einen Prämiegutschein in Höhe von maximal 154 € können Erwerbstätige erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 € (oder 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Mindestens die gleiche Summe müssen sie selbst für die Weiterbildung aufbringen.
- Mit dem Weiterbildungssparen wird im Vermögensbildungsgesetz zur Finanzierung von Weiterbildung eine Entnahme aus dem Guthaben erlaubt, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist.
- Ein Weiterbildungsdarlehen kann auch bei höheren Einkommen in Anspruch genommen werden. Rechtsgrundlage wird eine Förderrichtlinie sein.

## Bildungsgutscheine

Die Agenturen für Arbeit vergeben Bildungsgutscheine für zuvor individuell festgestellte Bildungsbedarfe. Der Gutschein ist eine Zusage, dass die Kosten, die bei der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme entstehen, übernommen werden.

Der Bildungsgutschein weist unter anderem das Bildungsziel, die erforderliche Dauer, den regionalen Geltungsbereich und die Gültigkeitsdauer von längstens drei Monaten aus, in der der Bildungsgutschein eingelöst werden muss. Der Gutschein kann bei jedem für die Weiterbildungsförderung zugelassenen Träger für eine zugelassene Weiterbildungsmaßnahme eingelöst werden.

### Wie wird gefördert?

Voraussetzung für den Erhalt eines Bildungsgutscheins ist, dass die Teilnahme an der konkreten Weiterbildungsmaßnahme notwendig ist,

- um den Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern,
- um eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden
- oder um einen Berufsabschluss zu erlangen.

Die Antragsteller müssen in der Regel entweder eine Berufsausbildung abgeschlossen oder drei Jahre eine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben.



## WeGebAU

---

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt mit dem Programm WeGebAU seit 2006 Mittel zur beruflichen Qualifizierung durch Weiterbildung zur Verfügung. Ursprünglich auf gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer beschränkt, fördert die BA unter bestimmten Voraussetzungen jetzt auch qualifizierte Mitarbeiter.

### Wie wird gefördert?

Im Rahmen von WeGebAU können die Qualifizierungskosten für alle Beschäftigten eines Unternehmens, unabhängig von Alter und Betriebsgröße, übernommen werden.

### Voraussetzungen

- Es liegt kein Berufsabschluss vor oder
- der Berufsabschluss liegt länger als vier Jahre zurück oder
- die mit öffentlichen Mitteln geförderte letzte Weiterbildung des Mitarbeiters liegt vier Jahre oder länger zurück.
- Der Arbeitgeber zahlt das Arbeitsentgelt weiter und stellt den Mitarbeiter frei.
- Die Weiterbildung muss zu einem Berufsabschluss führen oder eine Teilqualifikation hierzu vermitteln.
- Die Weiterbildung ist AZWV-zertifiziert.

### Finanzierung

- Weiterbildungskosten (über den Bildungsgutschein)
- Zuschuss für Fahrt- und Kinderbetreuungskosten (können beantragt werden)
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt (bei gering qualifizierten Mitarbeitern)

## Europäischer Sozialfonds (EFS)

Der 1957 ins Leben gerufene Europäische Sozialfonds ist das wichtigste Finanzinstrument der Europäischen Union zur Investition in Menschen. Er fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen und hilft Personen bei der Ausbildung sowie beim Ausbau ihrer Fähigkeiten zur Verbesserung ihrer Berufsaussichten.

Im Rahmen des ESF legen die Mitgliedstaaten und Regionen der EU ihre eigenen operationellen Programme vor, um so den tatsächlichen Bedürfnissen vor Ort entsprechen zu können.

### Wie wird gefördert?

- Zurzeit wird in der Bundesrepublik die Teilnahme von Kurzarbeiter- und Transferkurzarbeitergeldbeziehern an Qualifizierungsmaßnahmen mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert.
- Dafür werden für die aktuelle Förderperiode 2007–2013 Mittel in Höhe von insgesamt 165 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.
- Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art der Qualifizierung, der Betriebsgröße und dem förderungsfähigen Personenkreis.

### Antragsteller ...

... für die Förderung ist der Arbeitgeber.

## Entgeltsicherung für ...

... Arbeitnehmer/-innen, die durch Aufnahme einer geringer entlohnten versicherungspflichtigen Beschäftigung eine mögliche Arbeitslosigkeit vermeiden wollen, erhalten zeitlich befristet einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt und einen zusätzlichen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung.



## IHRE ANSPRECHPARTNER VOR ORT